

## **Anlage 1**

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

### **Arbeitsanleitung zur Erstellung einer Zielplanung**

Die Krankenhauszielplanung wird nach Abschnitt 2 Nr. 1.1 der Richtlinie erstellt. Die Zielplanung besteht aus:

1. Darstellung des Bestandes
  - 1.1. Stadtplan und Katasterunterlagen
  - 1.2. Gebäudeunterlagen /Zeichnungen und Beschreibungen für die bestehenden Gebäude)
  - 1.3. Bestandspläne, M 1:100 ggf, sind bestehende Gebäude neu aufzunehmen, Raum- und Gesamtmaße zur Ermittlung von Flächen und umbautem Raum (DIN 277) sind einzutragen
  - 1.4. Angaben zu Haustechnik, Ver- und Entsorgung, Verkehrsanbindung der Gebäude
  - 1.5. Schematische Darstellung der gegenwärtigen Nutzung der Gebäude mit Aufschlüsselung nach Funktionsstellen nach DIN 13080 (farbliche Kennzeichnung)
2. Bewertung des Bestandes
  - 2.1. Schwachstellenanalyse auf Grundlage der Bestandsaufnahme
    - Ermittlung von Flächendefiziten der Nutzflächen nach DIN 13080
    - Ermittlung funktionaler Mängel bei der Zuordnung der Funktionsstellen
    - bautechnische Beurteilung u. a. unter Berücksichtigung amtlicher Auflagen (Bauaufsicht, Hygieneamt, Brandschutz u. ä)
    - Beurteilung der Verwendbarkeit des Gebäudes
3. Zielplanerische Aufgabenstellung
  - 3.1. Ermittlung Soll-Raumprogramm nach DIN 13080 für die Gesamteinrichtung auf der Grundlage des Krankenhausplanes (aktueller Feststellungsbescheid nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KHG) und der Vereinbarungen mit den Kostenträgern zu konkreten Leistungsbereichen nach § 109 SGB V.
  - 3.2. Entwicklung der Gebäude mit Darstellung der Funktionsbereiche nach DIN 13080
    - Grundrisse M 1:200
    - Lageplan
    - Darstellung der Nutzung des Bestandes

3.3. Ableitung einzelner baulicher Maßnahmen einschließlich Kostenschätzungen unter Verwendung geeigneter Richtwerte (z. B. KFA-Methode).